**Ausschreibungen**

Am 01.04.2015 trat die neue „Dienstvereinbarung über Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen im Hochschulbereich der HU“ in Kraft. Sie ersetzt die bisherige „Dienstvereinbarung über die Stellenausschreibung im Hochschulbereich der HU“ aus dem Jahre 1992. Anlass für die Neuregelung war die über viele Jahre beobachtete Praxis, dass mehr als die Hälfte der zu besetzenden Stellen nicht ausgeschrieben wurden. Im Kern der alten Dienstvereinbarung stand der Satz, dass Stellen grundsätzlich auszuschreiben sind. Nur für eng umrissene Sonderfälle war vorgesehen, dass im Einvernehmen mit dem Personalrat von einer Ausschreibung abgesehen werden konnte, z.B. wenn neu berufene Professoren die aktuell mit ihnen zusammenarbeitenden Beschäftigten mitzubringen wünschten. Nur in seltenen Fällen wurde jedoch ein solches Einvernehmen mit dem Personalrat angestrebt. Hinzu kamen die eingeschränkten Möglichkeiten des Personalrates: Im Bereich des wissenschaftlichen Personals tritt lt. Personalvertretungsgesetz des Landes Berlin an die Stelle der Mitbestimmung der Personalvertretung das deutlich schwächere Recht der Mitwirkung, was zur Folge hat, dass die HU Einstellungen von wissenschaftlichen Beschäftigten ohne vorherige Ausschreibung auch nach Widerspruch des Personalrates durchführen kann. Nach mehreren Gesprächen mit der Personalabteilung und der Universitätsleitung erschien es dem Personalrat deshalb sinnvoll, eine gemeinsame Neuregelung anzustreben. Der Personalrat hat einerseits sein pauschales Einvernehmen erklärt, in einer Reihe von Fallkonstellationen auf Ausschreibungen zu verzichten, z.B. bei der Übernahme von Auszubildenden oder bei kurzfristigen Vertretungseinstellungen. Andererseits hat er für eine Reihe weiterer Fallkonstellationen seine grundsätzliche Bereitschaft bekundet, nach Prüfung des Einzelfalles ein solches Einvernehmen herzustellen, etwa bei Personalentwicklungsmaßnahmen. Im Gegenzug wurde vereinbart, dass die Frage dieses Einvernehmens stets im Vorfeld der eigentlichen Antragstellung zu klären ist und dass die HU ein Verfahren der Ausschreibung und Stellenbesetzung realisiert, wenn keine triftige Begründung für einen Ausschreibungsverzicht vorliegt. Nach etwas mehr als einem halben Jahr seit Inkrafttreten der Neuregelung zeichnet sich ab, dass der Anteil der ohne Ausschreibung vollzogenen Einstellungen nach wie vor etwas oberhalb von 50 Prozent liegt, aber die Verfahren transparenter ablaufen. Hier ist die weitere Entwicklung abzuwarten. Andererseits hat das Erfordernis, mit dem Personalrat über einen Ausschreibungsverzicht auf der Grundlage der vereinbarten Fallkonstellationen zu verhandeln, weite Teile der Universität besser für das Thema sensibilisiert.